

Neuer Mindestlohn in der Zeitarbeit



© iStock

Die Zeitarbeitsbranche hat sich am Dienstag auf eine neue Mindestlohngrenze für rund 800.000 Beschäftigte der Branche verständigt.

Diese Einigung ermöglicht eine Fortsetzung des Mindestlohns in der Zeitarbeit ab 1. November 2013. Ab 1. Januar 2014 wird es entsprechend der Einigung eine Lohnsteigerung auf 8,50 Euro im Westen (= 3,8 Prozent mehr) und 7,86 Euro im Osten (= 4,8 Prozent mehr). Zusätzlich vorgesehen ist eine weitere Anpassung der Löhne zum 1. April 2015 um 3,5 Prozent (Westen) bzw. 4,3 Prozent (Osten).

Ursula von der Leyen zur heutigen Tarifeinigung in der Zeitarbeit:

"Die heutige Einigung der Arbeitgeber und Gewerkschaften der Zeitarbeit über neue Mindestlöhne ist nicht nur eine gute Nachricht für die aktuell rund 800.000 Beschäftigten der Branche, sondern hat auch eine überragende Bedeutung für die Mindestlohndebatte in Deutschland. Denn die Zeitarbeit strahlt in viele andere Bereiche der deutschen Wirtschaft aus. Die zügige Verständigung über neue Mindestlohnhöhen in der Zeitarbeit zeigt außerdem: Die tariflichen Branchenmindestlöhne funktionieren und das System hat Zukunft. Die Tarifpartner brauchen keine Vorgaben der Politik, um auf vernünftige Lohnhöhen zu kommen, die fair sind für die Beschäftigten und gleichzeitig Arbeitsplätze in Deutschland halten. Aufgabe der Politik ist es nur, den tariflichen Mindestlohn für alle allgemeinverbindlich zu erklären.

Ich begrüße die Einigung und werde den neuen Mindestlohn für die Zeitarbeit umgehend für allgemeinverbindlich erklären, damit alle Beschäftigten der Branche ab dem 1. Januar 2014 von dem Aufschlag profitieren können.

Morgen werden wir im Kabinett einen weiteren neuen Branchenmindestlohn beschließen - den siebten in dieser Legislaturperiode. Er betrifft das Steinmetz- und Bildhauerhandwerk.

Ich begrüße auch die aktuellen Bestrebungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften des Friseurhandwerks wie der Fleischbranche, ihre Beschäftigten durch passgenaue Branchenmindestlöhne schützen zu lassen."

Stand: 17.09.2013

© Bundesministerium für Arbeit und Soziales